

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/86/308-2022/24399

Dresden,
13. Mai 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mario Beger (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9692

Thema: Nachfrage zur Drs. 7/1468 - Handwerksmeister in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Handwerksmeister bzw. wirtschaftlich am Markt aktive Handwerksunternehmen gab es in Sachsen jeweils in den Jahren 2020 und 2021? (Bitte für jedes Jahr aufschlüsseln.)

Nach Angaben der Sächsischen Handwerkskammern gab es im Jahr 2020 zum Stand 31.12.2020 im Freistaat Sachsen insgesamt 41.394 Handwerksbetriebe. Zum Stand 31.12.2021 gab es in Sachsen 40.420 Handwerksbetriebe. Die Zahl der Handwerksunternehmen in Sachsen betrug im Rahmen der zuletzt verfügbaren Handwerkszählung 2019 insgesamt 35.459 Handwerksunternehmen. Zur Zahl der insgesamt in Sachsen erwerbstätigen Handwerksmeister liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Frage 2: Wie viele Auszahlungen des Meisterbonus gab es in den Jahren 2020 und 2021 an Meister, die Handwerk tätig sind und wie viele Auszahlungen des Meisterbonus gab es in diesen beiden Jahren insgesamt? (Bitte für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln.)

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 959 Meisterboni ausgezahlt, darunter 484 an Handwerksmeister. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 970 Meisterboni ausgezahlt, darunter 448 an Handwerksmeister. In der Summe wurden in den Jahren 2020 und 2021 an Handwerksmeister 932 Meisterboni ausgezahlt.

Frage 3: Wie hoch sind die Prüfungsgebühren für die Meisterprüfung in den einzelnen Handwerkskammern und sind die Zahlen der HWK Leipzig aus dem Jahr 2015 (siehe Link <https://www.hwk-leipzig.de/artikel/gebuehren-und-kosten-der-meisterpruefung-3,0,418.html>) noch gültig?



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](mailto:www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Laut Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer zu Leipzig vom Februar 2020 sind die unter der angegebenen Internetadresse genannten Prüfungsgebühren richtig. Die Prüfungsgebühren aller sächsischen Handwerkskammern können den im Internet öffentlich zugänglichen Gebührenverzeichnissen der Handwerkskammern entnommen werden.

Frage 4: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie hoch der Jahresumsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Sachsen jeweils in den Jahren 2019, 2020 und 2021 war?

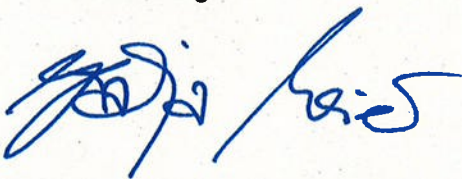
Im Jahr 2019 betrug der Jahresumsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Sachsen 27,46 Milliarden Euro. Daten zum Jahresumsatz im Jahr 2020 sind erst mit Vorliegen der Ergebnisse der Handwerkszählung 2020, voraussichtlich ab III. Quartal 2022 verfügbar.

Eine Größenordnung der Umsatzentwicklung in den Jahren 2020 und 2021 lässt sich aus den Veränderungsraten der Handwerksberichterstattung ableiten. Hiernach stieg der Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent.

Zu beachten ist, dass die Handwerksberichterstattung eine kurzfristige Konjunkturerhebung ist, in der zahlreiche Schätzungen für Quartals- und Jahresmelder sowie umsatzsteuerliche Organschaften enthalten sind. Zudem sind in den Quartalerhebungen der Handwerksberichterstattung für das Jahr 2020 die neuen zulassungspflichtigen Gewerbebezüge noch nicht einbezogen. Die Umstellung erfolgte erst mit dem Berichtsjahr 2021. Auch wurde ab dem Berichtsjahr 2021 eine neue Basis für die Messzahlen als Ergebnis der Erhebung festgelegt (Basis 2020=100). Dadurch ist zwar ein Vergleich des Jahres 2021 mit dem Jahr 2020 möglich, allerdings nicht mit den Vorjahren. Für die Berechnung der neuen Basis 2020=100 wurden die neuen zulassungspflichtigen Gewerbebezüge einbezogen, um in den Folgejahren die Gewerbebezüge miteinander vergleichen zu können. Im Jahre 2021 lag der Umsatz nach vorläufigen Angaben (endgültige Daten liegen erst im Juli 2022 vor) auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Katja Meier